

Zweite Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz der übertragenden Gesellschaft:
Bomatec AG (CH-020.3.004.085-0), Höri
2.

Firma (Name) und Sitz der übernehmenden Gesellschaft:
Bomatec Automotive AG (CH-020.3.031.738-0), Höri
3.

Anmeldefrist für Forderungen: **16.08.2008**
4.

Anmeldestelle für Forderungen:
Bomatec AG, Hofstrasse 1, 8181 Höri
5.

Hinweis: Die Gläubiger der übertragenden Gesellschaft können ihre Forderungen gemäss Art. 45f. FusG anmelden und Sicherstellung verlangen
6.

Bemerkungen: Die Abspaltung stellt keine Gefährdung der Interessen der Gläubiger dar. Deren Haftungssubstrat wird durch die Abspaltung zwar reduziert, jedoch verbleiben auch nach der Abspaltung genügend Mittel, um die Forderungen der Gläubiger decken zu können. Gemäss Art. 46 Abs. 2 FusG besteht demzufolge keine Pflicht zur Sicherstellung. Die Abspaltung erfolgt rückwirkend auf den 1. Januar 2008.

Froriep Renggli Rechtsanwälte
8034 Zürich

(04520670)